

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

323

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Dohne 24, 26 und 28 (Baudenkmal im Ensemble)</p>	
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Dohne 28</p>	
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p>	<p>Nr. 28 Die Gebäude Dohne 24, 26 u. 28 bilden im Zusammenhang mit den Einzeldenkmälern auf der Dohne ein Baudenkmal im Ensemble. Es handelt sich um 3 einheitlich um 1900 in gründerzeitlichen Formen errichtete Häuser. Wohnhaus Ende 19. Jh., 2 1/2-geschossige, 5-achsige Klinker-Putz-fassade. EG vollständig verputzt, mit plastisch hervorgehobenen Putzbändern. Auf der linken Seite 2-achsiger Risalit. In den OG profilierte Putzgewände und Verdachungen. Portalartig gerahmter Eingang mit erhaltener Eingangstür. Neue Fenster in angepaßten Formen; Halbgeschoß evtl. nachträglich verändert, Vorgarten mit Eisengitter zwischen Mauerwerkspfeilern. Die Gebäude bilden ein Baudenkmal im Ensemble Dohne. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im 19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>08.08.1988</p>	<p>Unterschrift I. A. (Hardt)</p> 